

Beilage 28.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Firma Jenny u. Schindler in Kennelbach um Gewährung von Steuerfreiheit für die zu bildende Pfänderbahn-Aktien-Gesellschaft.

Hoher Landtag!

Die Firma Jenny und Schindler übermittelte unterm 9. September lfd. J. ein Gesuch an den hohen Landtag, in welchem das Ersuchen gestellt wird, der hohe Landtag wolle der zu gründenden Pfänderbahn-Aktien-Gesellschaft im Falle der Ausführung des Unternehmens für die Dauer der nachgesuchten Konzession die Steuerfreiheit seitens des Landes zusichern.

Die genannte Firma begründet ihr Ansuchen unter anderem damit, daß das geplante Unternehmen vom Standpunkte des Kapitalisten nichts weniger als verlockend sei, wie denn auch das Elektrizitätswerk etwa durchaus keinen wertvollen Abonnenten gewinne zufolge der Verpflichtungen und Servitute, die ihm auferlegt werden.

Das Projekt sei keineswegs zu dem Zwecke aufgenommen worden, um ein gutes Finanzgeschäft zu machen, sondern lediglich aus allgemein wirtschaftlichen Gründen und aus Freude, mitzuhelfen an der Realisierung eines lange gehegten Wunsches der Bregenzer Bevölkerung.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss, dem das Gesuch zur Beratung und Antragstellung zugewiesen wurde, ist nach eingehender Beratung zu dem Entschlusse gekommen, es solle dem Ansuchen unter gewissen Bedingungen Folge gegeben werden.

Der Ausschuss ließ sich hiebei von dem Gedanken leiten, daß dem geplanten Unternehmen eine volkswirtschaftliche Bedeutung keineswegs abgesprochen werden könne und daß im Falle der Verwirklichung desselben nicht allein der Stadt Bregenz sondern auch weiteren Kreisen Vorteile erwachsen dürften. Dabei war der Ausschuss übereinstimmend der Ansicht, daß eine Rentabilität des Unternehmens in absehbarer Zeit wohl kaum zu erwarten sei, sondern daß es in Rücksicht auf die hohen Kosten, die das Projekt erfordere, der Opferwilligkeit weiter Kreise bedürfe, um es zu verwirklichen.

Wenn jedoch der Ausschuß den Standpunkt vertrat, es sei aus volkswirtschaftlichen Gründen und zum Zwecke der Hebung des Fremdenverkehrs das Projekt auch seitens des Landes durch Zusicherung der Steuerfreiheit zu fördern, so glaubte er doch, diese Steuerfreiheit nicht völlig bedingungslos und für die ganze Dauer der Konzession beantragen zu sollen.

Es ist nämlich immerhin nicht ausgeschlossen, daß das Unternehmen in späterer Zeit doch einigermaßen eine Rentabilität aufweisen könnte, in welchem Falle eine fortbauende Gewährung der Steuerfreiheit nicht mehr gerechtfertigt erschiene.

Weiters war der Ausschuß der Anschauung, daß es zur Förderung des Projektes wesentlich beitragen würde, wenn auch die Stadt Bregenz, die doch in erster Linie interessiert erscheint, keinerlei Steuer von demselben beansprucht, so lange seitens des Landes von der Einhebung von Zuschlägen abgesehen wird.

Auf Grund des Vorangeführten stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Von der Besteuerung durch Erhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern wird bei der projektierten Bergbahn Bregenz-Pfänder für die Dauer der Konzession vonseite des Landes so lange abgesehen, als die Stadt Bregenz keinerlei Steuern von diesem Unternehmen bezieht, oder nicht vier Prozent Verzinsung inklusive Amortisation erreicht wird.“

Bregenz, den 25. September 1909.

Mart. Thurnher,

Obmannstellvertreter.

Franz Lofer,

Berichterstatter.